

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. auch die Post und unsere Landabnehmer bezogen 7,50 Mk.

und Gegend.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, in Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat, für das Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Bietzenhain, Plankestein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Vogen, Mültitz-Politzsch, Mohorn, Münzig, Neutirchow, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Politzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Seeligshaus, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistroppe, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.
Druck und Verlag von Arthur Schwanke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 58

Donnerstag, den 27. Mai 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Mit Rücksicht auf wiederholte Verschleppungen der seit einiger Zeit im beachtlichen Rückgang begriffenen Maul- und Klauenseuche durch Schlachtvieh wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Die durch § 45 unter e Abs. 2 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 zum Viehseuchengesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 56) vorgeschriebene bezirksärztliche Untersuchung des zur Schlachtung bestimmter Klauenviehs, von der durch Verordnung vom 12. September 1914 (Sächsische Staatszeitung Nr. 215 und Leipziger Zeitung Nr. 216) bis auf weiteres entbunden worden war, hat wieder stattzufinden.

2. Die Polizeibehörden der Bestimmungsorte oder der Markierte von Klauenvieh, das nach Sachsen eingeführt oder innerhalb Sachsens aus einem Orte nach einem anderen oder auf einen Markt geschafft wird, haben streng darauf zu halten, daß die für solches Vieh bezubringenden Ursprungszeugnisse (§ 45 unter a der angezogenen Ausführungsverordnung) ordnungsmäßig abgegeben werden. Hierauf haben insbesondere auch die Bezirksärzte mit zu achten.

3. Die Klauenviehbestände von Händlern, die auch mit Klauenvieh sächsischer Herkunft handeln, sind von den Bezirksärzten häufiger und tüchtiger gelegentlich anderer Dienstgeschäfte am Orte der Handelsniederlassung mit nachzusehen.

Werden hierbei die Ursprungszeugnisse für Klauenvieh sächsischer Herkunft nicht in Ordnung befunden oder fehlen sie überhaupt, so sind die Tiere nach der Vorschrift in § 45 unter e Abs. 1 a. a. D. zu behandeln.

Im übrigen bleiben die durch frühere Verordnungen und zuletzt durch die vom 8. Dezember 1914 (Sächsische Staatszeitung Nr. 286 und Leipziger Zeitung Nr. 287) in Kraft gesetzten verschärften Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche des genannten § 45 mit Ausnahme von der Vorschrift unter a Abs. 2 weiter in Geltung.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Ueber Einzelheiten der hiernach geltenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden, die Bezirksärzte sowie die Verwaltungen der Schlachtviehhöfe und der öffentlichen Schlachthäuser Auskunft.

Dresden, am 20. Mai 1915.

Ministerium des Innern.

Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehbeständen 1. des Gutsbesizers Emil Wätner und 2. des Wirtschaftsbesizers Oswald Wegen in Grumbach Nr. 129 und 77 ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Die Gemeinde Grumbach wurde deshalb von Sperre und Beobachtung befreit ferner wurde der Saugkreis für Helbigsdorf aufgehoben.

Weissen, am 20. Mai 1915.

Nr. 688 c. V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

(Bereits am 22. Mai durch Extrablatt veröffentlicht)

Alle Besitzer von Kraftfahrzeugen, für die eine erneute Zulassungsbescheinigung nicht erteilt ist, und von Gummibereifungen, für Kraftfahrzeuge, die nicht an solchen angebracht sind, haben bis zum 27. Mai an die königliche Inspektion des Kraftfahrzeugwesens Berlin-Schöneberg zur Vermeidung schwerer Strafe Meldung zu erstatten.

Das Nähere enthält die Bekanntmachung des königlichen stellvertretenden General-Lotmanndes XII in der 1. Beilage zu Nr. 110 der Sächsischen Staatszeitung vom 15. Mai. Diese kann bei den Ortsbehörden eingesehen werden.

Weissen, den 21. Mai 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Die königliche Kreisauptmannschaft Dresden hat auf Grund von § 9 Absatz 2 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware in der Fassung vom 31. März 1915 für den Bezirk des Kommunalverbandes Weissen Stadt und Land die Arbeitszeit für die Bereitung von Backware an Wochentagen von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends festgesetzt und zwar für die Monate Mai, Juni, Juli August dieses Jahres.

Weissen, am 20. Mai 1915.

Der Kommunalverband Weissen Stadt und Land.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königl. Amtshauptmannschaft Weissen wird vom 27.-29. d. M. wegen Massenschüttung die Dorfstraße in Sora für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird nach der Silberstraße über Birkenhain-Vogen verwiesen.

Sora, am 26. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

Heid sparsam mit Brot und Mehl!

Das große Völkerringen.

Der Vierbund.

Es ist erreicht, das große Ziel, die Sehnsucht vieler Monate und Jahre; die Arbeit von Mühe und Hinterlist, von Geld und Bestechung ist nicht vergebens gewesen, und die Mächte der Wahrheit und Aufrichtigkeit, der Ehrlichkeit und Treue haben sich als zu schwach erwiesen, um dem Unheil zu steuern, das schon seit Beginn des Weltkrieges wie eine schwere Wolke am politischen Himmel hing. Der Pakt ist geschlossen: der Dreierbund hat einen stillschweigenden Zusatz erhalten! Ein regelrechter Vierbund steht uns jetzt gegenüber, und von einem bis zum anderen Ende der feindlichen Front herrscht unendlicher Jubel über den ersten wirklichen Lichtblick, der sich ihr seit Kriegsbeginn mit dem italienischen Verrat eröffnet hat.

Wir stehen einer ernsten Tatsache gegenüber, das ist klar und soll nicht im geringsten vertuscht werden. Ein Werk von Jahrzehnten ist vernichtet worden, zu dem der Eiserne Kanzler den Grund gelegt, und das alle seine Nachfolger mit der gleichen Liebe und Hingebung gepflegt haben. Auch das deutsche Volk hat an das Bündnis mit Italien seine besten Empfindungen verschwendet, und an die Möglichkeit, das wir jemals gezwungen werden könnten, gegen das Königreich das Schwert zu ziehen, hat gewiß kein Mensch bei uns zu Lande g. dacht — bis die Herren Salandra und Sonnino in Rom das Heft in die Hand bekamen. Unsere Diplomatie hatte wohl Zeit, sich dem Verhängnis entgegenzusetzen, und sie hat es an Nähe und Opfern nicht fehlen lassen, trotzdem die Haltung der italienischen Regierung von Monat zu Monat immer zweideutiger wurde und schließlich ein Blinder es mit dem Stode fühlen konnte, daß sie es zum Bruche kommen lassen wollte, gleichwohl was von unserer Seite an Zugeständnissen geboten wurde. Wir hatten die Hoffnung, daß wenigstens der Fortgang der militärischen Operationen Italien das Festhalten am Dreierbund erleichtern würde. Aber hier wurde wiederum die Stimmung auf der Gegenseite außer acht gelassen, die zu um so größeren Anerbietungen und Verlockungen antrieb, je schlimmer die Lage der verbündeten Armeen und die Aussichten ihrer Heerführer sich gestalteten. Als endlich auch das zweite Dardanellenunternehmen ungeheure Opfer an Menschen und Material verschlang, ohne daß irgend-

weine Vorstapfen erzielt wurden, da müssen wohl von London und Paris aus so weitgehende „Offerten“ nach Rom abgegangen sein, daß dort auch der letzte Rest von Schamgefühl zur Hölle fuhr. Italien wurde die Überzeugung beigebracht, daß nur noch sein Beitritt zum Dreierbund den Sieg der Zentralmächte verhindern könnte, und daß dieser Sieg, wenn er nicht verhindert würde, das Grab seiner eigenen Zukunftshoffnungen bedeuten müßte. Jetzt endlich fand Salandra den Mut zur Kündigung des Dreierbundesvertrages, nachdem er vorher schon, also nach als formeller Bundesgenosse Deutschlands und Österreich-Ungarns, mit den Mächten des Dreierbundes militärische Verpflichtungen eingegangen war. Das kurze Zwischenspiel der Ministerkrise war vielleicht auch nur ein abgekartetes Manöver, um den härteren Widerstand gegen den Krieg durch Dummung und seine Getreuen um so sicherer noch vor der letzten Entscheidung unterdrücken zu lassen. Jedenfalls kehrte das Kabinett mit erhöhtem Triumphgefühl zu den Geschäften zurück, Giolitti räumte das Feld, und nun hat auch die Kammer, fast ohne daß überhaupt eine Gegenstimme zu vernehmen war, zu dem schimpflichsten Vertragsbruch der Weltgeschichte Ja und Amen gesagt. Mit echt italienischer Treue wird Italien sich nun seinen neuen Bundesgenossen zuwenden, denen wir wünschen wollen, daß ihnen gleich angenehme Erfahrungen mit diesem Partner befallen sein mögen, wie wir sie eben gemacht haben.

Auf der anderen Seite bleibt der Dreierbund, wie er vor: ein Pakt zu dreien. Den beiden Zentralmächten hat die Türkei sich aus freiem Entschluß angeschlossen, nicht um deutsche oder österreichische Interessen zu unterstützen, auch nicht gelockt und verleitet durch Versprechung und Bestechung, sondern in der klaren Erkenntnis ihrer eigenen politisch-militärischen Lage, um der Notwendigkeit der Selbsterhaltung willen. Dieses Bündnis hat schon bis jetzt die schönsten Früchte gezeitigt und es wird, je länger es dauert, sich um so fester und tiefer in dem Bewußtsein und in den Empfindungen der beteiligten Völker verankern. Die militärischen Kräfte dieses Dreierbundes sind unerschöpflich, und sie werden bis zum letzten Blutstropfen aufgebieten werden, um den Verrat nicht zum Siege gelangen

zu lassen, der sich jetzt auch noch zu Lug und Trug zu daß und Verleumdung gegen uns erhoben hat. Mit unauflöslicher Schmach bedeckt, tritt die italienische Regierung an die Seite unserer Feinde; es kann nicht ausbleiben, daß das jammervolle Gefühl der Selbsterniedrigung auch den bewaffneten Arm lähmen wird, der ihren neuen Freunden darbietet. Unsere Hände aber sind rein, wie unser Gewissen, und unsere Heere werden den Verrat zu rächen wissen, der uns unterwerfen soll. Auf Italien, seinen König und seine Regierung fällt die Verantwortung für das neue Blutvergießen, dem wir entgegengehen. Uns aber darf fortan noch mehr als bisher nur der eine Gedanke befehlen: der gerechten Sache zum Siege zu verhelfen, für die wir kämpfen.

Der Krieg.

Ein russisches Reiterregiment vernichtet.

Bericht des deutschen Generalstabes.

Großes Hauptquartier, 22. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen der Straße Chaires—La Bassée und Arras kam es zu erneuten Zusammenstößen. Südwestlich Neuve Chapelle wurden mehrere zu verschiedenen Zeiten eintreffende englische Teilerregimente abgewiesen. Eine Anzahl farbiger Engländer wurde dabei gefangen genommen. Weiter südlich bei Oyenach wird noch gekämpft. Französische Angriffe, die sich gestern abend gegen unsere Stellungen an der Loretohöhe, bei Abtain und bei Neuville richteten, brachen meist schon in unserm Feuer zusammen. Ein weiterer nördlicher französischer Vorstoß nördlich Abtain erreichte unsere Gräben. Der Kampf ist dort noch nicht abgeschlossen. — Auf der übrigen Westfront fanden nur Artilleriekämpfe an verschiedenen Stellen — besonders zwischen Maas und Mosel — statt. Südwestlich Lille und in den Argonnen verwendete der Feind Minen mit giftigen Gasen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich der Windau in Gegend Schawding kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen Ussuri-Reiterbrigade aufgerieben wurde. Bei Szawle und an der Dubissa wurden einzelne russische